



LOKALE AKTIONSGRUPPE MECKLENBURG-STRELITZ

PROJEKTbeschreibung

Bezeichnung des Projekts: „**Konzept zur Ermittlung und Umsetzung des Handlungsbedarfs bei der Herstellung von Barrierefreiheit beim Zugang zur ÖPNV-Nutzung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**“

Träger/in des Projekts: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Ansprechpartner/in: Frau Annegret Thiele
Anschrift: Platanenstr. 43, 17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-3366
E-Mail: annegret.thiele@lk-seenplatte.de

Standort des Projekts: Gebiet des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

Bewilligungszeitraum: 05.08.2016 – 29.09.2017

Zielsetzungen der Strategie für lokale Entwicklung „Mecklenburg-Strelitz - Inwertsetzung der Ressourcen einer Region 2020“

Aktiver Umgang mit den Herausforderungen der demografischen Entwicklung (z.B. Anpassung der Infrastrukturen an die zukünftige Bevölkerungsentwicklung, Sicherung / Errichtung sozialer Einrichtungen, Mobilität, Gesundheitsvorsorge, etc.)

Nachhaltige Entwicklung der Region als attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld (z.B. Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende und zum Schutz der Biodiversität, Denkmal-, Natur- und Umweltschutz, Gründung- u. Erweiterung von Kleinunternehmen, Stärkung des Tourismus, Entwicklung neuer Dienstleistungen und Erzeugnisse, etc.)

Regionale Vernetzung und gebietsübergreifende Zusammenarbeit

- Regionale Zusammenarbeit (z.B. Gründung von Unternehmensnetzwerken, vertraglicher Zusammenschluss zur gemeinsamen Vermarktung von Angeboten, etc.) mit folgenden Partnern:
- Überregionale Kooperation mit folgenden Partnern:
- Transnationale Zusammenarbeit mit folgenden Partnern:

Handlungsfelder der Strategie für lokale Entwicklung „Mecklenburg-Strelitz - Inwertsetzung der Ressourcen einer Region 2020“

Tourismus

Daseinsvorsorge

Kunst & Kultur

Regionale Wertschöpfung

Kulturerbe, Naturerbe und Kulturlandschaft

Projektbeschreibung:

Bei der Umsetzung des Vorhabens kooperieren die lokalen Aktionsgruppen „Demminer Land“ (DML), „Mecklenburgische Seenplatte – Müritz“ (MSM) und „Mecklenburg-Strelitz“ (MST). Hierbei teilen sich die LAGn DML und MST den Zuwendungsbetrag. Die LAG MSM unterstützt das Vorhaben ideell.

1. Hintergrund, Anliegen und Zielstellungen

Das novellierte Personenbeförderungsgesetz (PBefG) schreibt in § Abs. 3 die im Nahverkehrsplan zu berücksichtigende Zielstellung vor, dass bis zum 01.01.2022 vollständige Barrierefreiheit erreicht werden soll. An gleicher Stelle wird die Möglichkeit eingeräumt, von dieser Frist abzuweichen, wenn im Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.

Eine grundlegende Voraussetzung dafür, sich dieser Aufgabe stellen zu können, ist es zunächst eine sachgerechte und aktuelle Erfassung aller vorhandenen Zugangsstellen zum ÖPNV (Haltestellen, Omnibusbahnhöfe, Verknüpfungspunkte) durchzuführen, diese in einem Haltestellenkataster zu erfassen, nach ihrer Funktionalität zu kategorisieren und auf dieser Grundlage eine Prioritätenrangfolge für einen Maßnahmenplan, der auch ein Finanzierungskonzept beinhaltet, aufzustellen. Zum Finanzierungskonzept gehört, dass Prioritätenrangfolge und Maßnahmenplan eine wesentliche Grundlage für die allgemeine Beantragung von Fördermitteln nach der ÖPNV-Förderrichtlinie des Landes (EFRE 2014 - 2020) sowie nach einem entsprechenden Sonderförderprogramm beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) sein sollen.

Zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hat das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der EFRE-Förderung ÖPNV das Sonderprogramm „Barrierefreie Haltestellen in Mecklenburg-Vorpommern“ aufgelegt. Mit dem Sonderprogramm soll ein Beitrag zum Ziel des Personenbeförderungsgesetzes, die Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022 herzustellen, geleistet werden. Maßgeblicher Zweck ist also die Herstellung von Barrierefreiheit.

Voraussetzung ist, dass die Vorhaben dem Barrierefreiheitsprogramm des Aufgabenträgers für den ÖPNV entsprechen, das sich aus den nach § 8 Abs. 3 PBefG umzusetzenden Nahverkehrsplänen und zu konkretisierenden Konzepten ergibt. Erforderlich ist auch, dass die Maßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten mit den zuständigen regionalen Akteuren wie insbesondere den Behindertenbeiräten abgestimmt werden.

Die vorstehende Verfahrensweise findet Eingang in der gegenwärtig erfolgende Fortschreibung 2016 bis 2020 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

2. Arbeitsschritte und Inhalte

Die Bearbeitung der Aufgabe soll in 4 Arbeitspaketen (AP) gegliedert erfolgen, die wie folgt beschrieben werden:

AP 100 Inhaltliche Anforderung, Entwurf und Abstimmung des Katasteraufbaus**AP 110 Bestimmung der Merkmale einer barrierefreien Haltestelle/eines barrierefreien Verknüpfungspunktes**

- Bauliche Merkmale
- Ausrüstungstechnische Merkmale, einschl. Fahrgastinformation
- Allgemeine Zustandsmerkmale
- Ggf. Strukturierung in "must have" und "nice to have"
- Abstimmung mit dem Aufgabenträger und der Behindertenvertretung

Die Ergebnisse sollen die Basis dafür bilden, wie die Datenbank in AP 120 aufzubauen und was im AP 130 je Haltestelle zu erfassen ist.

AP 120 Anlage der Haltestellendatenbank

- Bestimmung eines geeigneten technischen Systems, einschl. Datenbankformat
- Systemtechnischer Aufbau unter Berücksichtigung der Erfassungsmerkmale aus AP 220 sowie zusätzlicher nachfragebezogener Merkmale (Einsteiger, Aussteiger, Umsteiger je Tagesart, für mobilitätseingeschränkte Personen relevante Einrichtungen in der Umgebung) sowie verknüpfungsrelevanter Merkmale (Anzahl Verknüpfungen zwischen Linienfahrten (auch mit dem SPNV) je Tagesart)

Dabei ist jeweils darauf zu achten, dass die Datenbank für den Aufgabenträger bzw. die Betreiberunternehmen selbständig handhabbar ist und über die Erstanlage und Ersterfassung hinaus dem Aufgabenträger bzw. den Betreiberunternehmen eine eigenständige Weiterführung und Fortschreibung möglich ist.

AP 200 Datenerfassung und Befüllung der Datenbank, Datenprüfung

AP 210 Erstellung eines Erfassungsplanes

- Es ist mit einem Umfang von ca. 3.400 Richtungshaltestellen (Masten), darunter ca. 300 in der Stadt Neubrandenburg, zu kalkulieren
- Der Erfassungsplan ist entscheidend für eine rationelle Abarbeitung

AP 220 Vor-Ort-Erfassung aller Haltestellen und Verknüpfungspunkte im Landkreis, einschl. der Stadt Neu-brandenburg

- Es wird empfohlen, die Erfassung mit elektronischen Eingabegeräten, auf denen die Datenbank installiert sein kann, durchzuführen. Damit können die Abarbeitung logistisch gesteuert, der Aufwand dafür und für die Datenübertragung laut AP 230 minimiert und auch Fehler vermieden werden.
- Übertragung der Daten in die Datenbank
- Durchführung von Prüfroutinen

AP 230 Vervollständigung durch nachfragebezogene und verknüpfungsbezogene

Daten

- Ermittlung der Anzahl der Verknüpfungen zwischen Linienfahrten, auch mit dem SPNV, je Tagesart aus den Fahrplänen

- Ermittlung der Ein-, Aus- und Umsteiger je Haltestelle und Tagesart.
Diese Daten liegen nicht originär vor und sind daher zunächst aus Pendlerdaten, Schülerverkehrsverflechtungen usw. sowie gemeinsam mit den Betreiberunternehmen qualifiziert abzuschätzen. Es ist im weiteren Verlauf vorgesehen, schrittweise Erhebungsdaten, z. B. durch den gezielten Einsatz von Bussen mit automatischen Zählleinrichtungen, zu gewinnen und so die Ergebnisse zu verifizieren.
- Prüfung auf Vorhandensein von Einrichtungen in der Umgebung der Haltestelle, die ein erhöhtes Aufkommen an mobilitätseingeschränkten Nutzern erwarten lassen (Senioreneinrichtungen, Behindertenwerkstätten, Gesundheitsbetreuungseinrichtungen allgemein usw.). Diese Angaben sind im Zusammenwirken mit den Kommunen und den ÖPNV-Betreiberunternehmern zu gewinnen.

AP 300 Vollständige Kategorisierung aller Haltestellen, Handlungsbedarf

AP 310 Kategorisierungsmerkmale

- Diese sind Bestandteil der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes
- Es handelt sich um die Funktionalität und Bedeutung einer Haltestelle, gemessen an der Verknüpfungsfunktion und dem Ein-, Aus- und insbesondere dem Umsteigeraufkommen

AP 320 Zuordnung jeder Haltestelle/jedes Verknüpfungspunktes zu einer Kategorie (A ... C3)

AP 330 Handlungsbedarf

- Bestimmung des allgemeinen Handlungsbedarfs aus dem Auseinanderfallen von Kategorie und allgemeinem Ausbau- und Ausstattungszustand
- Bestimmung des besonderen Handlungsbedarfs aus dem Auseinanderfallen von Kategorie (mit besonderer Berücksichtigung des realen oder potenziellen Aufkommens an mobilitätseingeschränkten Fahrgästen) und dem entsprechenden besonderen Ausbau- und Ausstattungszustand

AP 400 Aufstellung einer Prioritätenrangfolge und Maßnahmenplan

AP 410 Prioritätenrangfolge

- Es ist davon auszugehen, dass es eine allgemeine Prioritätenrangfolge - gemessen an der Kategorie der Haltestelle im Verhältnis zu ihrem bereits erreichten Ausbau- und Ausstattungszustand - geben muss
- Erhöhter Bedarf an barrierefreiem Ausbau soll als Sonderkategorie oder als Gewichtungsmerkmal in die Prioritätenfindung eingehen
- Im Ergebnis soll jede Haltestelle im Landkreis einer Rangstufe und ggf. jeder Haltestelle eine Rangfolgenummer zugeordnet werden

AP 420 Maßnahmenplan

- auf der Grundlage der Ergebnisse aus AP 410 soll ein Maßnahmenplan entworfen werden
- als Bestandteil des Maßnahmenplan ist auch der Finanzierungsbedarf je Maßnahme abzuschätzen
- der Entwurf des Maßnahmenplans, einschl. Finanzierungsbedarf, ist mit den Kommunen und ggf.

mit dem LFI abzustimmen und daraus ein Finanzierungskonzept zu entwickeln

Detaillierte Kostenberechnung nach Einzelpositionen:

a) Gesamtkosten:	68.172,72 €
b) Eigenmittel:	17.846,20 €
c) bewilligte Zuwendung:	50.326,52 €
d) sonstige Mittel (Spenden, Sponsoring, weite Förderquellen):	0,00 €
e) Nationale Kofinanzierung LAG MST (im Zuwendungsbetrag enthalten):	5.032,65 €